

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.09.2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 28. Juli 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28. Juli 2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Dr. Wolfgang Werner und Herr Gemeinderat Erwin-Peter Albert.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Ausscheiden von Gemeinderat Gerhard Haffner aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Gerhard Haffner hat mit Schreiben vom 13.08.2015 darum gebeten zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Gemeinderat auszuschcheiden. Als wichtigen Grund führt er auf, dass er dem Gemeinderat bereits seit mehr als 10 Jahren angehört.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, scheidet der Gemeinderat aus dem Gremium aus (§ 31 GemO).

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass Gemeinderat Gerhard Haffner in folgenden Gremien vertreten ist:

Ausschuss für Umwelt und Technik:	Mitglied
Ausschuss für Finanzen und Betriebe:	stellvertretendes Mitglied
Umlegungsausschuss:	Mitglied
Aufsichtsrat Veranstaltungs-GmbH „Harres“	Mitglied
Fraktionsvorsitzender Union – Alternative für St. Leon-Rot	

Die nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Gerhard Haffner vakanten Sitze in den Gremien sollen in den folgenden Tagesordnungspunkten wieder besetzt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass Gemeinderat Gerhard Haffner aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Nachrücken in den Gemeinderat;

- **Ablehnung aus wichtigem Grund**
- **Prüfung auf eventuell angegebene Hinderungsgründe**

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderat Gerhard Haffner festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächster Ersatzmann innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

a)

Bei der Gemeinderatswahl 2014 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmzahl der Bewerber Walter Götzmann als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Union - Alternative für St. Leon-Rot festgestellt.

Herr Walter Götzmann möchte die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen. Als wichtige Gründe führt Herr Götzmann auf, dass er dem Gemeinderat bereits mehr als 10 Jahre angehört hat und außerdem mehr als 62 Jahre alt ist.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen. Die von Herrn Götzmann angeführten Gründe sind wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, kann ein Bürger die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt nach § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass Herr Walter Götzmann die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen kann, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

b)

Bei der Gemeinderatswahl 2014 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Horst Knopf als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Union-Alternative für St. Leon-Rot festgestellt.

Herr Horst Knopf möchte die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen. Als wichtige Gründe führt Herr Knopf auf, dass er aufgrund seiner derzeitigen familiären und beruflichen Situation nicht in der Lage ist, das zeitlich aufwändige Amt des Gemeinderates auszuüben. (*Begründung siehe Anlage*).

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen. Der von Herrn Knopf angeführte Grund, dass er durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird, ist ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, kann ein Bürger die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt nach § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest, dass Herr Horst Knopf die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen kann, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

c)

Bei der Gemeinderatswahl 2014 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bewerber Carsten Kamuf als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Union-Alternative für St. Leon-Rot festgestellt.

Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert (der Wortlaut des § 29 GemO ist als Anlage 1 beigefügt).

Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Carsten Kamuf wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Carsten Kamuf in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

**Nachrücken von Herrn Carsten Kamuf in den Gemeinderat;
Verpflichtung**

Beim vorigen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Carsten Kamuf in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

Ein nachrückendes Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner zu fördern.

Der Text ist nachzusprechen und die Verpflichtung vom Bürgermeister per Handschlag abzunehmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Besetzung gemeinderätlicher Gremien

Gemeinderat Gerhard Haffner war in folgenden Gremien vertreten:

Ausschuss für Umwelt und Technik:	Mitglied
Ausschuss für Finanzen und Betriebe:	stellvertretendes Mitglied
Umlegungsausschuss:	Mitglied
Aufsichtsrat Veranstaltungs-GmbH „Harres“	Mitglied
Fraktionsvorsitzender Union – Alternative für St. Leon-Rot	

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Gerhard Haffner aus dem Gemeinderat sind diese Besetzungen zu ergänzen.

Die Besetzung gemeinderätlicher Gremien soll gemäß § 40 GemO (Gemeindeordnung) durch Einigung erfolgen.

Als neuen Fraktionsvorsitzenden benennt die Union – Alternative für St. Leon-Rot Herrn GR Achim Schell.

Die Union-Alternative für St. Leon-Rot schlägt folgende Neubesetzungen für die Gremien vor:

Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliches Mitglied: GR Carsten Kamuf	Stellvertretende Mitglieder: GR Roman Heger GR Andrea Ronellenfitsch GR Achim Schell
--	--

Ausschuss für Finanzen und Betriebe

Ordentliches Mitglied: GR Roman Heger	Stellvertretende Mitglieder: GR Carsten Kamuf GR Andrea Ronellenfitsch GR Achim Schell
---------------------------------------	---

Umlegungsausschuss

Ordentliches Mitglied: GR Carsten Kamuf	Stellvertretende Mitglieder: GR Roman Heger GR Andrea Ronellenfitsch GR Achim Schell
--	--

Aufsichtsrat Veranstaltungs-GmbH „Harres“

Mitglied: : GR Roman Heger

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Neubesetzungen der Gremien für die Union – Alternative für St. Leon-Rot im Wege der Einigung durch Wahl vorzunehmen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliches Mitglied: GR Carsten Kamuf	Stellvertretende Mitglieder: GR Roman Heger GR Andrea Ronellenfitsch
---	---

Ausschuss für Finanzen und Betriebe

Ordentliches Mitglied: GR Roman Heger

Stellvertretende Mitglieder: GR Carsten Kamuf
GR Andrea Ronellenfitsch
GR Achim Schell

Umlegungsausschuss

Ordentliches Mitglied: GR Carsten Kamuf

Stellvertretende Mitglieder: GR Roman Heger
GR Andrea Ronellenfitsch
GR Achim Schell

Aufsichtsrat Veranstaltungs-GmbH „Harres“

Mitglied: : GR Roman Heger

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Neubesetzung des Kuratoriums für die Kindergärten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Bürgermeister beauftragt, in Verhandlung mit den katholischen Kirchengemeinden St. Leo der Große und St. Mauritius bzw. der künftigen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot darauf hinzuwirken, dass die Besetzung des Kindergartenkuratoriums mit Bildung der einheitlichen Pfarrgemeinde neu bestimmt wird.

Dabei sollen alle politischen Gruppierungen, die im Gemeinderat vertreten sind auch im Gremium vertreten sein. Die Kirchengemeinde hat dieser Forderung zugestimmt, die entsprechenden Verträge wurden zwischenzeitlich ausgehandelt.

Die Verträge legen folgende Zusammensetzung des Kuratoriums fest:

Zusammensetzung

Dem Kuratorium gehören an:

- *der Pfarrer der Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot oder ein von ihm Beauftragter*
- *der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter*
- *sechs vom Pfarrgemeinderat Walldorf-St. Leon-Rot gewählte Mitglieder aus den Pfarreien St. Leo der Große und St. Mauritius Rot, wobei die Zahl der Pfarrgemeinderäte überwiegt*
- *sechs vom Gemeinderat gewählte Mitglieder, wobei die Zahl der Gemeinderäte überwiegt*

Da im Kindergartenkuratorium wichtige Entscheidungen für die Gemeinde vorberaten werden, schlägt die Verwaltung vor, die Stellvertreter-Regelung analog der Regelung der beschließenden Ausschüsse zu wählen. D.h. es gibt keinen persönlichen Stellvertreter, sondern alle anderen Mitglieder der Fraktion bzw. Gruppierung können die Stellvertretung übernehmen.

Aktuell hat das Kuratorium folgende Mitglieder:

ordentliche Mitglieder

Sina Ronellenfitsch
Benjamin Speckert
Andrea Heim

stellvertretende Mitglieder

Norbert Knopf
Rouven Dittmann
Michael Herling

Um Vorschläge des Gemeinderats für die Besetzung wird gebeten.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat, folgende Personen als Vertreter der Gemeinde in das Kuratorium für die Kindergärten zu entsenden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen

hier: Bürgerantrag nach § 20 b GemO

a) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerantrags

b) Behandlung des Bürgerantrags, Anhörung der Antragsteller, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.2015 folgende Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen gefasst.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

Bürgermeister Dr. Eger stellt nun den Standort A (Erweiterung Gewerbegebiet „Schiff“) oder den Standort B (links neben dem Hallenbad) als Standort für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Abstimmung.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Standort A (Erweiterung Gewerbegebiet „Schiff“):	15 Stimmen
Standort B (links neben dem Hallenbad):	6 Stimmen

Damit hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Unterbringung der Flüchtlinge am Standort A (Erweiterung Gewerbegebiet „Schiff“) erfolgen wird.

Bürgermeister Dr. Eger stellt nun folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Flüchtlingseinrichtung soll für max. 26 Personen (22 oder 24 Personen sind wegen der Systembauweise schwierig) ausgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Eger stellt nun die genaue Platzierung der Flüchtlingsunterkunft am Standort A (Erweiterung Gewerbegebiet „Schiff“) zur Abstimmung.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Platzierung im östlichen Bereich des Gebietes (hinter dem geplanten Ärztehaus am bestehenden Wall):	11 Stimmen
---	------------

Platzierung im westlichen Bereich des Gebietes (hinter Aldi):	9 Stimmen
---	-----------

Enthaltung:	1 Stimme
-------------	----------

Damit hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Flüchtlingsunterkunft im östlichen Bereich des Gewerbegebietes „Schiff II“ (hinter dem geplanten Ärztehaus, am bestehenden Wall) platziert wird.

Bürgermeister Dr. Eger stellt nun folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Flüchtlingsunterkunft einen Bauantrag zu stellen, die Leistungen auszuschreiben und die Maßnahme durchzuführen. Die Flüchtlingsunterkunft soll in Modular- bzw. Systembauweise erfolgen. Sie soll eine ansprechende Fassadengestaltung erhalten. Sie soll einen Gemeinschaftsraum sowie einen Lagerraum enthalten. Das Außengelände ist ansprechend zu gestalten. Die dazu erforderlichen Mittel werden überplanmäßig genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Nach kurzer Diskussion stellt **Bürgermeister Dr. Eger** folgenden weiteren Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen weiteren Standort zu prüfen und entsprechende Kosten zu ermitteln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

Am Donnerstag, 23.07.2015 ging ein Bürgerantrag gemäß § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) im Rathaus ein.

Der Bürgerantrag richtet sich gegen die vom Gemeinderat am 07.07.2015 beschlossene Entscheidung zum Standort und Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge im geplanten Gewerbegebiet „Schiff II“.

a) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerantrags

Der Bürgerantrag hat eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde zum Gegenstand, für die der Gemeinderat zuständig ist. Es handelt sich nicht um eine nach § 21 Abs. 2 GemO ausgeschlossene Angelegenheit. Innerhalb des letzten Jahres wurde zu der Angelegenheit nicht bereits ein Bürgerantrag gestellt.

Der Bürgerantrag ging schriftlich ein.

Die Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses wurde eingehalten.

Der Bürgerantrag ist hinreichend bestimmt und begründet.

Die erforderliche Anzahl an Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern liegt vor (318 Unterschriften waren erforderlich, 375 Unterschriften liegen vor).

Der Bürgerantrag erfüllt damit die nach § 20b GemO erforderlichen Vorgaben und ist zulässig.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der am 23.07.2015 eingegangene Bürgerantrag nach § 20b GemO gegen die vom Gemeinderat am 07.07.2015 beschlossene Entscheidung zum Standort und Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge im geplanten Gewerbegebiet „Schiff II“ ist zulässig.

b) Behandlung des Bürgerantrages, Anhörung der Antragsteller, Beschlussfassung

Wenn ein Bürgerantrag zulässig ist, muss der Bürgermeister die Angelegenheit innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags vom Gemeinderat behandeln und entscheiden lassen. Gegen diesen Beschluss ist ein Bürgerantrag nicht mehr zulässig.

Es besteht eine grundsätzliche Rechtspflicht zur Anhörung der Vertreter des Bürgerantrags. Die Vertrauensleute des Bürgerantrags wurden deshalb zur Sitzung eingeladen. Die Anhörung stellt keine gemeinsame Diskussion wie etwa in der Bürgerversammlung dar, vielmehr wird den Sprechern des Bürgerantrags lediglich Gelegenheit gegeben, die Auffassung der hinter dem Bürgerantrag stehenden Bürger vorzutragen. Den Gemeinderäten steht in der Phase der Anhörung nur das Recht zu, ergänzende Fragen zu stellen, nicht aber eigene Auffassungen darzulegen.

Der Bürgerantrag begründet keinen Anspruch auf eine Entscheidung des Gemeinderats im Sinne des Antrags, denn es handelt sich um eine Form von bürgerschaftlicher Mitwirkung und nicht von Mitbestimmung. Die Gemeinderäte entscheiden auch in solchen Fällen im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. Die im Zusammenhang mit dem Bürgerantrag vorgebrachten Argumente müssen bei der Entscheidung wohl mitberücksichtigt werden, stellen aber häufig nur einen Teil der Gesichtspunkte dar, die bei den auf das öffentliche Wohl ausgerichteten Abwägungen Beachtung finden müssen.

Anfang September teilte der Rhein-Neckar-Kreis allen kreisangehörigen Gemeinden mit, dass die bisher prognostizierte Zahl für die Anschlussunterbringung in den Gemeinden mindestens auf das Drei- bis Vierfache ansteigen wird.

Dies ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu beachten (siehe auch weitere TOP`s der Sitzung).

Der Gemeinderat möge erneut über die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen beraten und entscheiden.

Zum vorgelegten Schreiben des Bürgerantrags vom 22.07.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Tagesordnungspunkt „Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen“ war bereits in der Gemeinderatssitzung im März Gegenstand der öffentlichen Tagesordnung. Damals wurde vom Gemeinderat zunächst eine nichtöffentliche Beratung beantragt und beschlossen.

Diese nichtöffentliche Beratung erfolgte im Mai 2015. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7.7.2015 wurde ausführlich über unterschiedliche Standortvarianten informiert. Die Sitzung war, wie üblich, öffentlich angekündigt. Eine genaue Angabe der einzelnen angedachten Standorte im Tagesordnungspunkt ist nicht notwendig. Unterstellungen über Einflussnahme Dritter weist die Verwaltung zurück. Die Behauptung, der Antragsteller „man würde Flüchtlingen und Asylbewerbern offen gegenüberstehen“ ist aufgrund der Argumentation im Bürgerantrag nur vor-

geschoben. Die Antragsteller verweigern Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht nur die Berechtigung zum Wohnen im Wohngebiet, sondern erwarten letztlich auch, dass ein Abstand von mehreren 100 m zum Wohngebiet eingehalten wird, selbst wenn sich die Unterkunft nicht mehr im Wohngebiet, sondern im Gewerbegebiet befindet. Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Anschlussunterbringung anders wie bei der Erstunterbringung um ein dauerhaftes Wohnen mit dem Ziel zur Integration in die Gesellschaft handelt. Völlig abseits gelegene Unterkünfte verhindern eine Integration und erschweren den Alltag der Asylbewerber und der Flüchtlinge deutlich.

Die von den Antragstellern des Bürgerantrags geschilderten Schwierigkeiten und Vorbehalte sind aus der Sicht der Verwaltung völlig überzogen. Bereits seit mehreren Jahrzehnten existiert direkt am Ortseingang St. Leon (Roter Straße) in unmittelbarer Nachbarschaft weiterer Wohnbebauung eine gleichartige Unterkunft, die mit bis zu 35 Personen belegt werden kann. Im Hinblick auf die angekündigte Pflicht zur Aufnahme von mittlerweile mehr wie 100 Asylbewerbern ist eine Befragung der Bürgerschaft in der weiteren Umgebung geplanter Wohnungen nicht machbar. Die oft geforderte Bürgernähe der Entscheidung zielt ohnehin nur darauf ab, dafür zu sorgen, dass keine Unterbringung in der Nähe des eigenen Wohnobjekts erfolgt.

Eine Wertung der Asylpolitik der Bundesregierung steht weder dem Gemeinderat noch der Gemeindeverwaltung zu. Wir sind laut Gesetz zur Unterbringung der genannten Personenzahlen verpflichtet. Aufgrund der derzeitigen Situation wird nach Meinung des Bürgermeisters bis Jahresende mit der Unterbringung einer weit größeren Zahl in St. Leon-Rot zu rechnen sein. Die Aufnahmeverfahren werden deutlich verkürzt. Die Aufnahmespflicht der Gemeinde wird mit einer Vorlaufzeit von wenigen Tagen versehen sein.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bau einer Einrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen soll im neuen Gewerbegebiet „Schiff II“ erfolgen.**
- 2. Die Unterkunft soll im östlichen Bereich des neuen Gewerbegebietes „Schiff II“ (hinter dem bestehenden Wall) erstellt werden.**
- 3. Die Flüchtlingseinrichtung soll für maximal 26 Personen ausgelegt werden.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt für die Flüchtlingsunterkunft einen Bauantrag zu stellen, die Leistungen auszuschreiben und die Maßnahme durchzuführen. Die Flüchtlingsunterkunft soll in Modular- bzw. Systembauweise erstellt werden. Sie soll eine ansprechende Fassadengestaltung erhalten. Sie soll einen Gemeinschaftsraum und einen Lagerraum erhalten. Das Außengelände ist ansprechend zu gestalten. Die dazu erforderlichen Mittel werden überplanmäßig genehmigt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen weiteren Standort zu prüfen und entsprechende Kosten zu ermitteln.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Flüchtlingsunterbringung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Mai 2015 in seinem Beschluss den Wunsch nach einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge zum Ausdruck gebracht. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich nach passenden Objekten umzusehen, den Gemeinderat darüber zu informieren und den Erwerb zu tätigen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 bittet die Fraktion der Freien Wähler dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den örtlichen Immobilienmarkt auch weiterhin intensiv nach geeigneten Gebäuden und unbebauten Grundstücken für die Unterbringung von Asylbewerbern in unserer Gemeinde zu sondieren und geeignete Kaufobjekte dem Gemeinderat vorzulegen. Gleiches soll für den Wohnungsmarkt erfolgen. Dementsprechend sollen Veröffentlichungen in den Gemeindenachrichten auf dieses Interesse der Gemeinde an den Kauf- und Mietobjekten hinweisen.“

Die Verwaltung hat sich seither nach entsprechenden Objekten auf dem Immobilienmarkt umgesehen. In den Gemeindenachrichten wurde ein Aufruf veröffentlicht, Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen der Gemeinde anzubieten.

Sowohl die Recherchen auch dem Immobilienmarkt als auch der Aufruf in den Gemeindenachrichten brachten Ergebnisse. Die angebotenen Objekte (Kauf- und/oder Mietobjekte) befinden sich in folgenden Straßen unserer Gemeinde:

- Marktstraße
- Beethovenstraße
- Roter Straße
- Neugasse
- Kronauer Straße
- Bahnhofstraße

- Liegelstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler wird zugestimmt.**
- 2. Entsprechend dem Ziel des Gemeinderates, die Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Objekte zu kaufen bzw. anzumieten. Die hierfür notwendigen Mittel werden überplanmäßig genehmigt.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Einstellung von Personal zur Flüchtlingsbetreuung

Zur Zeit sind in St. Leon-Rot 23 Personen, die sich im Asylverfahren befinden, in Gemeindewohnungen untergebracht. Nach den jüngsten Ankündigungen der übergeordneten Behörden geht die Verwaltung von einer Zuweisung in allernächster Zeit von bis 100 Personen aus. Diese große Anzahl von Flüchtlingen bedarf einer adäquaten Betreuung. Der Rhein-Neckar-Kreis legt bei seiner Unterbringung einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 120 zugrunde, d.h. 1 Sozialarbeiter/in für 120 Flüchtlinge. Dementsprechend wäre auch bei uns eine Betreuungsperson notwendig.

Außerdem kann die Verwaltung und Betreuung der wachsenden Zahl der Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr mit dem vorhandenen Personal erledigt werden, so dass hier ein Hausmeister gebraucht wird. Der Hausmeister soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern auch der örtlich benachbarten Wohnbevölkerung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Flüchtlingsbetreuung maximal je 1 Vollzeitstelle (Entgeltgruppe nach Bewertung) zur sozialen Betreuung und eines Hausmeisters auszuschreiben. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2016 bereitzustellen und die Stellen in den Stellenplan aufzunehmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege 2015 hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2015 wurden Mittel für die Oberflächensanierung verschiedener Feld- und Wirtschaftswege eingestellt.

Die Verwaltung hat folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Verlängerung Friedhofstraße, Verlängerung Hermannsackerweg, Weg zum St. Leoner See und den Weg an den Pferdekoppeln in St. Leon.

Als 5. Maßnahme wurde in das Leistungsverzeichnis durch die Verwaltung noch die Sanierung des Feldweges Verlängerung Speyerer Straße als optionale Leistung mitaufgenommen, da nicht absehbar war, ob die im Haushalt veranschlagten Mittel hierfür auch noch ausreichen würden.

Die Vergabeunterlagen wurden von 16 Firmen angefordert. Zur Submission am 09.09.2015 lagen 9 Angebote vor. Ein Bieter reichte zusätzlich ein Nebenangebot ein, welches beinhaltet, den vorhandenen Asphaltoberbau im Abschnitt Hermannsackerweg lediglich durchzufräsen und zu planieren und im Anschluss, nachdem neues Schottermaterial aufgebracht wurde, die Asphalttragschicht und -decke aufzubringen. Ausgeschrieben war hier ein Ausbau mit anschließendem konventionellem Tragschichtaufbau.

Es konnten alle Angebote, auch das Nebenangebot, gewertet werden.

Aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses schlägt die Verwaltung vor, die optional angefragte Leistung zur Sanierung des Feldweges Verlängerung Speyerer Straße mit zu beauftragen. An der Bieterreihenfolge ändert sich dadurch nichts.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich unter Einbeziehung des Titels 5 folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Reimold, 75050 Gemmingen NEBENANG.	165.914,88 €	100,0 %
2. – 10.		

Somit ist die Firma Reimold aus Gemmingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig

bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.
Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Reimold mit dem Nebenangebot zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Feld- und Wirtschaftswegeunterhaltung 2015 mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von 165.914,88 € an die Firma Reimold aus Gemmingen zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

**Erschließung Hauptstraße 59, Verkehrsanlage
Auftragsvergabe**

Nachdem die Leistungen zur Herstellung der Wasserversorgungseinrichtungen und der Kanalisation im Bereich der Straße „Hauptstraße 59“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2015 vergeben wurden, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Modus Consult aus Karlsruhe die Leistungen zur Herstellung der Verkehrsanlage ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert. Zur Submission am 02.09.2015 wurden insgesamt 8 Angebote und 2 technische Nebenangebote (diese beinhalten jeweils eine Alternative zur ausgeschriebenen Pflastersorte) eingereicht.

Alle Angebote, auch die technischen Nebenangebote, konnten gewertet werden.
Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Planungsbüro Modus Consult ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter		Angebotssumme	%-Abw.
1.	Schön & Sohn, 67346 Speyer	Nebenangebot	194.023,90 €	100,0 %
2. – 10.			

Somit ist die Firma Schön & Sohn aus Speyer die günstigste Bieterin. Die Firma ist dem Ingenieurbüro und der Verwaltung als zuverlässig bekannt. Die erforderlichen Vergabebescheinigungen wurden vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Schön & Sohn aus Speyer mit dem Nebenangebot zu beauftragen.

Im Haushalt 2015 sind hier mit 300.000 € ausreichend Mittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Herstellung der Verkehrsanlage im Bereich Hauptstraße 59 an die Firma Schön & Sohn aus Speyer zu der vorläufigen Auftragssumme von 194.023,90 € zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

**Neubau einer Mensa an der Parkringschule
Auftragsvergaben**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachingenieurbüros die Ausschreibungsunterlagen der verschiedenen Gewerke zum Neubau einer Mensa an der Parkringschule ausgearbeitet, zusammengestellt und ausgegeben.

Die Leistungen der Rohbaugewerke (Rohbau-, Gerüstbau-, Zimmerer-, Dachabdichtungs-/Klempner- und Verglasungs-/Sonnenschutzarbeiten) wurden zwischenzeitlich am 03.09.2015 submittiert.

Für die Ausbaugewerke und die technischen Gewerke sind die Submissionen für den 29.09. bzw. 30.09.2015 terminiert, so dass die Auftragsvergaben hier in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2015 erfolgen können.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote zu den 5 Rohbaugewerken durch das Büro Gerber aus Darmstadt und der Verwaltung ergeben sich folgende vorläufige Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke. Die fachtechnische und formelle Prüfung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht komplett abgeschlossen, sollten sich noch Änderungen ergeben, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

1. Rohbauarbeiten

Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse angefordert. 8 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	A. Altenbach, 69123 Heidelberg	704.038,72 €	100,0 %

2.- 8.

Somit ist die Firma A. Altenbach aus Heidelberg die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

2. Gerüstbauarbeiten

Insgesamt wurden 7 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 5 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	MD Diehlmann, 75031 Eppingen	22.049,45 €	100,0 %

2.- 5.

Somit ist die Firma MD Diehlmann aus Eppingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

3. Zimmererarbeiten

Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse angefordert. 9 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, die restlichen 8 Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	BHZ GmbH, 76316 Malsch	80.740,79 €	100,0 %

2.-8.

Somit ist die Firma BHZ aus Malsch die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt. Ein Aufklärungsgespräch wird noch geführt.

4. Dachabdichtungs-/Klempnerarbeiten

Insgesamt wurden 14 Leistungsverzeichnisse angefordert. 4 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Koch GmbH, 56422 Wirges	213.973,80 €	100,0 %

2.-4.

Somit ist die Firma Koch aus Wirges die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt. Ein Aufklärungsgespräch wird noch geführt.

5. Verglasungs-/Sonnenschutzarbeiten

Insgesamt wurden 16 Leistungsverzeichnisse angefordert. 6 Bieter haben an der Submission teilgenommen. 5 Angebote konnten gewertet werden, ein Bieter war von der Wertung auszuschließen.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Alustar GmbH, 98631 Grabfeld	242.001,39 €	100,0 %

2.-5.

Somit ist die Firma Alustar GmbH aus Grabfeld die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkringschule zu erteilen:

1.	Rohbauarbeiten	Fa. A. Altenbach, Heidelberg	704.038,72 €
2.	Gerüstbauarbeiten	Fa. MD Diehlmann, Eppingen	22.049,45 €
3.	Zimmererarbeiten	Fa. BHZ, Malsch	80.740,79 €
4.	Dachabdichtung/Klempner	Fa. Koch GmbH, Wirges	213.973,80 €
5.	Verglasung/Sonnenschutz	Fa. Alustar, Grabfeld	242.001,39 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Zuschussanträge nach Vereinsförderrichtlinien

- DRK St. Leon – HvO-Fahrzeug-
- Kleintierzuchtverein St. Leon e.V. – Sanierung Schafgehege

1. DRK St. Leon

Der DRK Ortsverein St. Leon beantragt die Bezuschussung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Helfer-vor-Ort-Gruppe. Das momentan eingesetzte Fahrzeug wurde vor 2 Jahren mit Eigenmitteln angeschafft und technisch ausgerüstet. Es ist nun 16 Jahre alt und es fallen ständig neue Reparaturen an. In den letzten 2 Jahren wurden mit dem Fahrzeug über 300 Einsätze gefahren.

Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich inklusive Beklebung auf ca. 34.000 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 11.220 €.**

Dem DRK Ortsverein ist bekannt, dass das Fahrzeug erst im Jahr 2016 bezuschusst werden kann. Wegen der langen Lieferzeit von 12-14 Wochen und dem schlechten Zustand des aktuellen Einsatzfahrzeuges bittet der Verein um baldige Beschlussfassung durch den Gemeinderat, damit er die Bestellung des Fahrzeuges veranlassen kann.

2. Kleintierzuchtverein St. Leon

Der Kleintierzuchtverein St. Leon muss seine Anfang der 70er Jahre errichtete Vereinsanlage Zug um Zug sanieren. Auch aus Sicherheitsgründen (Besucher, spielende Kinder) steht jetzt die Erneuerung der Zäune des Schaf- und des Ziegengeheges an.

Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 8.113,41 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 2.677,43 €.**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die DRK Ortsgruppe St. Leon wird bei der Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die HvO-Gruppe mit einem Gesamtaufwand von 34.000 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 11.220 €, unterstützt.
2. Der Kleintierzuchtverein St. Leon wird bei der Erneuerung der Zäune des Schaf- und des Ziegengeheges mit einem Gesamtaufwand von 8.113,41 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 2.677,43 €, unterstützt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnungen auszubezahlen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
19.08.2015	Bausparkasse Wüstenrot Herr Köhler	333,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Roter Ortsvereine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
-------	---------	--------	-----------	------------------

19.08.2015	Bausparkasse Wüstenrot Herr Köhler	333,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Roter Ortsvereine
------------	--	----------	--------------------------	-------------------

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö
Wünsche und Anfragen
